

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 54. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 24.01.2019

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 24.01.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:33 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:54 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	Vertretung für: Dr. Joachim Krause
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Herr Jürgen Ascherl - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für: Walter Kratzl
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

Herr Leisering von der Stadtbücherei

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Veranstaltungen 1. Halbjahr 2019 in der Stadtbücherei
- 2 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Garching
- 3 Kalkulation Kulturbudget 2019
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
 Führung der Buslinie 230 auf die B 471 alt
- 5 Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenliste der Stadt Garching für den Zeitraum 2019-2025
- 6 Haushalt 2019
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Veranstaltungen 1. Halbjahr 2019 in der Stadtbücherei

I. SACHVORTRAG:

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Claudia Bruch, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Veranstaltungen 1.Halbjahr 2019 der Stadtbücherei.“

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen von Herrn Leisering zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Veranstaltung zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 2 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Garching

I. SACHVORTRAG:

Für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Garching stehen im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung. Das HLF 20 ist eine Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF) 16/12 aus dem Jahr 1988, welches nach der Entnahme von einigen Gerätschaften verkauft werden soll (Restwert: ca. 15.000 Euro).

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen. Sie haben sich aus den Löschgruppenfahrzeugen entwickelt, da sich das Einsatzspektrum der Feuerwehren von der Brandbekämpfung zunehmend zur technischen Hilfeleistung verschiebt und deshalb die LF mit zusätzlicher Beladung zur Unfallhilfe ausgestattet werden müssen. Die HLF sind mit den vielfältigsten Geräten der Feuerwehr ausgestattet, die für alle denkbaren Einsatzsituationen wie Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und natürlich herkömmliche Brandeinsätze Verwendung finden können.

Das HLF 20 wird mit einer Pauschale in Höhe von 119.000 Euro bezuschusst. Die Zustimmung der Regierung von Oberbayern zur vorzeitigen Beschaffung liegt vor.

Da der geschätzte Auftragswert über dem Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen (aktuell 221.000 Euro netto) lag, war die Stadtverwaltung verpflichtet eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Zudem waren weitere Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid der Regierung zu beachten. Entsprechend wurden die Ausschreibungsunterlagen in enger Abstimmung mit dem Ersten Kommandanten der Feuerwehr Garching, Herr Schweiger, und der Vergabestelle, Frau Schrödel, erstellt. Die zu vergebene Leistung wurde in drei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Beladung

Von der losweisen Vergabe wurde dahingehend abgewichen, dass Los 1 und 2 nur zusammen angeboten werden konnten. Der Bieter für Los 1 und 2 tritt somit als Generalunternehmer auf. Insbesondere da nur so die Einhaltung der Gewichtsvorgaben nach DIN im Hinblick auf einen möglichst großen Löschwassertank gewährleistet werden kann.

Bei einem Offenem Verfahren wird europaweit eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Absendung der Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 09.11.2018. Die Ausschreibung wurde über ted.europa.de, deutsche-evergabe.de sowie auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Da seit 18.10.2018 eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die europaweiten Vergabefahren nur noch elektronisch durchzuführen, durften Angebote in Papierform nicht mehr angenommen werden.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 18.12.2018, 10.00 Uhr, lag uns je Los ein Angebot vor:

- Los 1: Magirus GmbH, Ulm
- Los 2: Magirus GmbH, Ulm
- Los 3: BAS Vertriebs GmbH, Planegg

Alle drei Angebote wurden geprüft und konnten gewertet werden.

Aus diesen Gründen schlagen wir folgende Auftragsvergabe vor:

Los 1: Magirus GmbH, Ulm	110.265,40 Euro
Los 2: Magirus GmbH, Ulm	262.246,57 Euro
Los 3: BAS Vertriebs GmbH, Planegg	100.145,35 Euro

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auftragsvergabe gemäß Sachvortrag einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung die Auftragsschreiben für die Magirus GmbH (Los 1 und 2) sowie die BAS Vertriebs GmbH (Los 3) zu fertigen.

TOP 3 Kalkulation Kulturbudget 2019

I. SACHVORTRAG:

Die Kalkulation des Kulturbudgets 2019 stellt sich folgendermassen dar:

Jahreskalkulation 2019 - Kulturbudget

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Bürgerhaus		Bürgerhaus	
Theater	50.000,00 €	Theater	140.000,00 €
Kabarett	55.000,00 €	Kabarett	58.000,00 €
Musiktheater	48.000,00 €	Musiktheater	105.000,00 €
Konzerte	35.000,00 €	Konzerte	80.000,00 €
Kindertheater	6.000,00 €	Kindertheater	32.000,00 €
Ausstellungen	300,00 €	Ausstellungen	500,00 €
Live im Ratskeller	5.000,00 €	Live im Ratskeller	16.000,00 €
Kommerzielle Vermietung	58.000,00 €	kommerzielle Vermietung	8.000,00 €
Theater im Römerhof		Theater im Römerhof	
Veranstaltungen	22.000,00 €	Veranstaltungen	42.000,00 €
Vermietungen	1.000,00 €	Vermietungen	500,00 €
Sonstiges		Sonstiges	
Bürgerwoche	8.000,00 €	Bürgerwoche	80.000,00 €
Kunsthandwerkermarkt	3.000,00 €	Kunsthandwerkermarkt	3.000,00 €
Christkindlmarkt	3.000,00 €	Christkindlmarkt	18.000,00 €
Kneipenfest	2.000,00 €	Kneipenfest	6.000,00 €
Faschingstreiben	300,00 €	Faschingstreiben	5.000,00 €
Gesamteinnahmen	296.600,00 €	Gesamtausgaben	594.000,00 €

Budgetrechnung

Budget (-defizit), Vorgabe 2019	302.700,00 €
Kalkulation 2019	-297.400,00 €

II. KENNTNISNAHME:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt dies so zur Kenntnis.

**TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Führung der Buslinie 230 auf die B 471 alt**

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 27.10.2018 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag gestellt, die Buslinie 230 künftig durch den Einsatz einer Bedarfsampel über die B 471 alt zu führen. Um die übrigen Verkehrsteilnehmer an der Überfahrt auf die B 471 alt bzw. von dieser auf die B 471 zu hindern, seien technische Vorrichtungen wie z.B. versenkbare Poller zu installieren. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Das Landratsamt München als untere Straßenverkehrsbehörde sowie das Staatliche Bauamt Freising als Straßenbaulastträger, lehnen die beantragte Verkehrsführung ab.

Es wurde dargelegt, dass bei einer im Jahr 2015 durchgeführten Verkehrszählung eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 20.228 Kraftfahrzeugen festgestellt wurde und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 471 in diesem Abschnitt 100 km/h beträgt.

Es müsste eine von der MVG beeinflussbare Lichtsignalanlage für die Ein- und Ausfädelung der Buslinie auf der B 471 installiert werden und eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf zunächst 80 km/h und zuletzt 60 km/h erfolgen. Darüber hinaus bedarf es einer Lichtsignalanlage auf der B 471 alt.

Während des Einfahrens des Busses hätten die übrigen Verkehrsteilnehmer auf der B 471 eine Rotphase.

Erfahrungsgemäß werden einige Verkehrsteilnehmer die Beschilderung mit „Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art“ und lediglich „Linienverkehr frei“ ignorieren und dem Bus auf die B 471 bzw. auf die B 471 alt folgen. Um dies zu unterbinden, ist die Installation eines elektrisch versenkbaren Pollers oder einer Schranke erforderlich. Diese Verkehrseinrichtungen müssten ebenfalls von der MVG beeinflussbar bzw. mit der Lichtsignalanlage geschaltet sein.

Eine Signalisierung des Verknüpfungsbereichs wurde nicht in Aussicht gestellt, da die B 471 bereits jetzt stark belastet ist und täglich kilometerlange Staus zu vermieden sind. Die Situation würde sich durch eine Lichtsignalanlage zusätzlich verschärfen.

Die Verwaltung weist abschließend daraufhin, dass der Abschnitt auf der B 471 alt - nach der Brücke beim Garchinger Mühlbach bis zum Biergartenparkplatz – als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll, sobald der Umbau der B 471 alt durchgeführt wurde.

Nachdem das nebeneinander Fahren von Radfahrern in einer Fahrradstraße ausdrücklich gestattet ist, hätte der Bus auch hier keinen freien Verkehrsfluss mehr.

II. ZURÜCKGESTELLT:

Der Antrag wird auf Anregung der Antragsteller zurückgestellt.
Es soll auf höherer Ebene an den zuständigen Stellen thematisiert werden.

TOP 5 Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenliste der Stadt Garching für den Zeitraum 2019-2025

I. SACHVORTRAG:

Präsentation und Diskussion eines Maßnahmenplanes/einer Prioritätenliste für laufende und zukünftige Investitionen der Stadt Garching

Zur besseren Einordnung der Haushaltszahlen 2019 und zur Abwägung der finanziellen Möglichkeiten für weitere Investitionen in den Folgejahren hat die Verwaltung eine Auflistung von notwendigen Pflichtaufgaben, aber auch von wünschenswerten Projekten und freiwilligen Leistungen erstellt. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie konzentriert sich auf die absehbaren Notwendigkeiten und die bereits in die Wege geleiteten Investitionen. Im Wesentlichen handelt es sich um anstehende kostenintensive Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Viele weitere Themenfelder insbesondere aus dem sozialen, wirtschaftlichen und ökologisch/umweltpolitischen Umfeld sind hier noch nicht eingeflossen und berücksichtigt.

Es obliegt dem Garchinger Stadtrat zu entscheiden, welche Projekte von der Verwaltung vorrangig voranzubringen sind. Und es liegt auch in der Natur der Sache, dass die vorliegende Prioritätenliste immer flexibel auf plötzliche oder zusätzliche Herausforderungen angepasst werden muss: So gilt es auf Gebäudezustände zu reagieren (vgl. plötzliche Notwendigkeit der Komplettsanierung der Betreuungseinrichtung der Nachbarskinder wegen massivem Wasserschaden und Schimmelbefall/Errichtung einer Ersatz-Containeranlage), staatlichen Gesetzesänderungen nachzukommen (z.B. angekündigter Rechtsanspruch auf nachschulische Betreuung) oder auf gesellschaftliche Notwendigkeiten (evtl. erneute Flüchtlingsunterbringung) oder ökologische Herausforderungen (z.B. Erfüllung von Landkreisbeschlüssen/Klimaschutz 29++), aber auch auf die Forderungen und Wünsche aus der Bevölkerung und von den Vereinen zu reagieren. Ferner sollen u.U. auch politische Anträge aus der Mitte des Stadtrates/der Fraktionen umgesetzt werden.

Auch werden die konkreten Steuereinnahmen regulierend auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt einwirken. Im Augenblick ist darüber hinaus noch nicht endgültig absehbar, in welcher Größenordnung der Garchinger Haushalt zukünftig durch die Veränderungen innerhalb des Zweckverbandes des Werner-Heisenberg-Gymnasiums belastet wird (Ausbezahlung von Ismaning und Unterföhring) und ab wann die Stadt mit konkreten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen in der Kommunikationszone rechnen kann. Die Verwaltung unterscheidet generell zwischen Pflichtaufgaben im Sinne der Gemeindeordnung und freiwilligen Leistungen. Es zeichnet sich ab, dass auch in den kommenden Jahren die Erfüllungen der Pflichtaufgaben die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Garching bestimmen werden.

Oberste Priorität werden alle Maßnahmen haben, die dem deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen und Familienzuzügen Rechnung tragen müssen, denn hier bestehen Rechtsansprüche gegenüber der Kommune. Unser Fachbereich "Bildung- und Soziales" hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem GB II die aktuell vorhandenen Kinderbetreuungskapazitäten und schulischen Raumkapazitäten für das gesamte Stadtgebiet nochmals intensiv analysiert - insbesondere im Hinblick auf den Bevölkerungszuwachs, der durch die neuen Baugebiete entstehen wird; hierfür wurde sicherheitshalber der statistische Zuwachs von zusätzlichen 1,5 Kindern pro 100 neuer Einwohner in allen Betreuungs-Altersklassen zwischen 0 und 18 Jahren zu Grunde gelegt. Das Analyseergebnis werden wir in der Sitzung nochmals vorstellen. Soviel sei jedoch vorweggenommen: Durch Umzüge (Schulkindergarten in das Gymnasium) und Weiterbenutzung der vorhandenen Containeranlagen (Untere Straßäcker und Pfarrer-Stain-Straße) wird man sich noch die nächsten zwei Jahre behelfen können. Ab 2021/22 sollten jedoch längerfristige Quartiere vorhanden sein.

Insbesondere im Sprengel der Grundschule-West wird es relativ zeitnah zu Raumengpässen kommen (Lösungsansatz: Hortgruppen 2019/20 in die Container in der Pfarrer-Stain-Straße und in den evange-

lischen Kindergarten verlagern). Wie bereits im Stadtrat vorbesprochen, sollte daher noch im Jahr 2019 eine Neubau- bzw. Erweiterungsplanung für die Hort- und Mittagsbetreuung in die Wege geleitet werden (Vorschlag: Überbauung des vorhandenen Parkplatzes an der Mittelschule).

Auch der Wettbewerb für den Neubau der Grundschule-Nord muss im Jahr 2019 vorangebracht werden, da mit dem Beginn der Bautätigkeiten in der Kommunikationszone in den Jahren 2020-2022 davon auszugehen ist, dass weitere Grundschülerkapazitäten für die Jahre 2023-2024 benötigt werden. Ein denkbarer Lösungsansatz für die längerfristige Unterbringung von weiteren Hortgruppen (insbesondere der Grundschule-Ost) könnte eine Folgenutzung des alten Feuerwehrhauses im Hüterweg darstellen. Projekte, die bereits konkret auf den Weg gebracht wurden, wie z.B. der Neubau des Garchinger Feuerwehrhauses oder der Umbau der Bürgerhaus-Gastronomie, sollen natürlich konsequent weiterverfolgt und zeitnah fertiggestellt werden.

Für Vorhaben, die durchaus sehr wünschenswert sind, jedoch nicht zu den städtischen Pflichtaufgaben gehören - wie z.B. der Bau eines Garchinger Hallenbades, eines Familienzentrums und einer neuen Volkshochschule - wird die Verwaltung Möglichkeiten untersuchen, in Kooperation mit externen Partnern (z.B. TUM/Zentraler Hochschulsport oder externer Bauträger oder Investoren) eine konkrete finanzielle Belastung für die Stadt in überschaubarem Rahmen zu halten.

Die Verwaltung benötigt darüber hinaus jetzt auch eine wichtige Grundsatzentscheidung des Stadtrates in Bezug auf die Sanierung des Straßennetzes: Soll man weiter wie in den vergangenen Jahren Straßenzüge nur ausbessern, oder sollte sich die Strategie grundsätzlich dahingehend ändern, dass man sich jedes Jahr auf einzelne Straßenzüge konzentriert, die einen entsprechenden langlebigeren Unterbau erhalten. Insbesondere im Gewebegebiet Hochbrück würde sich so eine Vorgehensweise empfehlen. Der Reihungsvorschlag würde sich im Moment so darstellen: Zeppelinstraße, Dieselstraße, Daimlerstraße, Gutenbergstraße....

Die beiliegende Auflistung teilt sich in zwei große Bereiche:
Hochbaumaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen.

- 1.) Pflichtaufgaben: Notwendige und bereits gestartete Projekte
- 2.) Freiwillige Leistungen: Wünschenswerte und geforderte Projekte

Bitte beachten Sie: Der jeweilige Finanzbedarf wurde zum Teil nur als Kostenschätzung hinterlegt und ist noch nicht geprüft (insbesondere bei Themen wie: Neubau Realschule, Sanierung Grundschule Ost, Neubau Bauhof). Da zum Teil noch überhaupt keine Grundsatzentscheidung des Stadtrates vorliegt, enthält die Auflistung auch Maßnahmen ohne jegliche Kostenschätzung.

Aufgabe des Garchinger Stadtrates sollte es jetzt sein, den vorliegenden Maßnahmenliste/Prioritätenliste auf Vollständigkeit zu überprüfen und nach entsprechender Diskussion möglichst zeitnah eine gemeinsam getragene zeitliche Reihung der Projekte zu verabschieden.

Ziel sollte es sein aus dieser Investitionsliste heraus eine Strategie zu entwickeln, welche Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden?! Diese Maßnahmenliste soll dem Stadtrat und der Verwaltung als "roter Faden" dienen, vor allem in Hinblick auf die kommenden Haushaltspläne.

Es sei noch einmal betont: Die Maßnahmenliste kann keine starre Vorgabe sein. Vielmehr wird diese Liste aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen laufend angepasst werden müssen. Die vorliegende Maßnahmenliste ist keine Vorgabe der Verwaltung, sondern sie ist die Diskussionsgrundlage im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15:0):

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Maßnahmenplan/Prioritätenliste zur Kenntnis, berät über das weitere Vorgehen und wird zeitnah einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.

Der Anhang wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

TOP 6 Haushalt 2019

I. SACHVORTRAG:

Der Haushaltsentwurf 2019 wurde am 18.12.2018 im Stadtrat vorgestellt. In der Zwischenzeit haben sich Änderungen durch eingegangene Bescheide, Verträge, Abrechnungen u. ä. im Haushalt 2019 (Anlage 1) und im Finanzplan 2020 (Anlage 2) ergeben.

Von Seiten der Fraktionen sind bisher keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Haushaltsvolumen ändert sich auf 72.370.000 € im Verwaltungshaushalt und 21.671.000 € im Vermögenshaushalt. Alle anderen Angaben in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Rücklagenentnahme sinkt gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf um 1.230.000 € auf 605.000 €.

Zur Information ist in Anlage 3 die Liste der nach 2019 übernommenen Haushaltsausgabereste beige-fügt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13:2; Hr. Landmann, Hr. Adolf):

Unter Einbeziehung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:
Die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen.
Den Finanzplan 2020 bis 2022 als Anlage zum Haushaltsplan 2019.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:54 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 14.02.2019